



Gebührenordnung zu den allgemeinen Mietbedingungen des Studierendenwerks Stuttgart

§ 17

Gebührenordnung (GVO) für studentisches Wohnen
beim Studierendenwerk Stuttgart.
Gültig ab 01.10.2021

Die folgenden Gebühren gelten grundsätzlich und
übergreifend für alle Wohngebäude, alle Mieter*innen
und alle Verträge.

1. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete oder
sonstiger Forderungen aus dem Mietverhältnis werden
mindestens folgende Gebühren fällig:

1. Mahnung	kostenfrei
2. Mahnung	5,00 Euro
3. Mahnung	10,00 Euro
4. Fristlose Kündigung	10,00 Euro zzgl. Verzugszinsen

2. Eine Verwaltungspauschale von 30,00 Euro wird
ohne weiteren Nachweis erhoben:

- Wenn durch einen nicht eingehaltenen Termin von
Seiten des Mieters bzw. der Mieterin eine zusätzlich
An- bzw. Abreise eines Mitarbeiters oder einer
Mitarbeiterin notwendig wird.
- Wiederholte Abmahnungen die aufgrund eines
Verstoßes gegen die Hausordnung erteilt werden.
- Ausübung des Sonderkündigungsrechts wegen
fehlender Wohnberechtigung bei bereits
geschlossenen Verträgen durch den*die Mieter*in.
- Verlust eines Briefkasten-/ oder Schreibtisch-
schlüssels.

3. Eine Verwaltungspauschale von 50,00 Euro wird
ohne weiteren Nachweis erhoben für:

- Umzüge bzw. die Aufwands- und Verwaltungskosten,
die durch den Umzug entstehen.
- Nicht angemeldete bzw. unerlaubte Untervermietung
durch den*die Mieter*in.
- Extraeinsätze des Sicherheitsdienstes, die durch das
Verhalten des Mieters, der Mieterin, der Mieter*innen
oder ihrer Gäste verursacht worden sind.
- Verlust eines Zimmerschlüssels.

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die
Kosten der Maßnahmen zu decken. So wird der
darüberhinausgehende Betrag dem*der Mieter*in oder
den Mieter*innen in Rechnung gestellt.

4. Fremdreinigungen

Wird aufgrund mangelhafter Sauberkeit in einer WG
oder eines Zimmers, eine Reinigung durch eine
Fremdfirma notwendig, werden dem*der Mieter*in
oder den Mieter*innen ohne besonderen Nachweis
folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Reinigung eines Zimmers (nach Auszug)	50,00 Euro
Reinigung Gemeinschaftsräume	pro WG-Bewohner*in 50,00 Euro
Müllentsorgung	pro WG-Bewohner*in 40,00 Euro

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die
Kosten der Reinigung zu decken. So wird der
darüberhinausgehende Betrag dem*der Mieter*in oder
den Mieter*innen in Rechnung gestellt.